

# Kampfrichterbestimmungen

## 1. Turnfeste

- Gauturnfest
- Kinderturnfest
- Dachsberg-Turnfest

Bei diesen Veranstaltungen müssen die an den Wettkämpfen beteiligten Vereine Kampfrichter/innen stellen. Jeder Verein stellt **pro angefangene 8 Wett-kämpfer/innen einen Kampfrichter**. Auf den entsprechenden Meldebogen sind die Kampfrichter/innen namentlich mit Angabe des Einsatzwunsches zu melden.

Für **Gerätewettkämpfe** müssen **geprüfte** Kampfrichter/innen gemeldet werden. Die Anzahl der für die einzelnen Disziplinen gemeldeten Kampfrichter/innen müssen im richtigen Verhältnis zur Anzahl der in den Disziplinen gemeldeten Wettkämpfer/innen stehen. So ersetzen z.B. Leichtathletik-Kampfrichter keine Geräte-Kampfrichter und umgekehrt.

Kann der/die gemeldete Kampfrichter/in nicht erscheinen, hat sein/ihr Verein für einen **gleichwertigen Ersatz** zu sorgen und dies spätestens bei der Kampfrichterbesprechung dem/der zuständigen Gauverantwortlichen zu melden. Bei Fehlen gemeldeter Kampfrichter/innen und beim Nichtvorhandensein von gleichwertigem Ersatz können spontane Einsätze durch den/die zuständigen Gauverantwortliche/n erfolgen.

Ein grundsätzlicher **Anspruch auf Einsatz besteht nicht**. Über den Einsatz entscheiden die in den jeweiligen Fachbereichen für das Kampfrichterwesen zuständigen Personen.

## Kampfrichtergebühren:

Bei **Nichterscheinen eines gemeldeten Kampfrichters** zur Kampfrichterbesprechung bzw. für jeden **fehlenden Kampfrichter** wird **nach der Veranstaltung** eine Gebühr von **15,- €** zusammen mit dem Startgeld **vom Vereinskonto abgebucht**. Vereine, welche mehr als die zu meldende Zahl an Kampfrichtern stellen, erhalten hierfür pro zusätzlichen Kampfrichter 15,- € erstattet, **sofern ein Einsatz erfolgt ist**.

Eine Barauszahlung am Wettkampftag erfolgt nicht; die Auszahlung der Kampfrichtergebühren an die einzelnen Kampfrichter ist Sache eines jeden Vereins.

Die **Wettkampfleitung** bzw. die für den Kari-Einsatz zuständige Person übergibt hierzu der **MHTG-Geschäftsstelle unmittelbar nach dem Wettkampf** eine Liste, aus welcher hervorgeht, welcher Verein wie viele Kampfrichter zuwenig oder zuviel gestellt hat.

## 2. Sonstige Wettkämpfe und Meisterschaften

- Gaumeisterschaften (Gerätturnen, Mehrkämpfe, Leichtathletik)
- Gauliga
- Jugendbestenkämpfe
- Wintermannschafts- und Einzelkämpfe der TuJu

Der Kampfrichtereinsatz ist bei diesen Veranstaltungen in den jeweiligen **Ausschreibungen** festgelegt oder durch die entsprechenden **Wettkampf-ordnungen** bestimmt.